

Protokoll:Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	3	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.02.2013**
 Der Ortsbürgermeister hatte noch folgende Änderungen zur Niederschrift vom 18.02.2013:
 TOP 6. – letzter Satz – Der Kultur- und Heimatverein wird das Jubiläum 2014 **mit** organisieren.
 TOP 7. – Seite 4 – (Abwasserduckleitung nach Hundeluft oder **Kleinleitzkau**)

Die geänderte Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 18.02.2013 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	3	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften

Vorlage: COS-BV-449/2012/1

Für die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften liegt den OR eine geänderte Beschlussvorlage vor. In dieser wurden die unterschiedlichen Termine für das Inkrafttreten bestimmter Absätze ergänzt.

Der OBM informierte, dass die Beiträge gegenüber dem Vorjahr zwar etwas gesunken seien, aber die Kosten immer noch zu hoch wären für die Leistungen des Verbandes.

Herr Schneider bemängelte die unzureichende Grabenräumung und verwies darauf, dass der Grabenaushub nicht abtransportiert wird und auf den Wiesen liegen bleibt.

Die OR lehnten einstimmig die Satzung ab.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	0	3	0

6. Antrag zur Ausweisung einer anonymen Begräbnisstätte

Der OBM berichtete, dass es seitens der Einwohner von Ragösen bereits mehrere Anfragen gab, warum auf dem Friedhof keine Fläche für eine anonyme Urnenbegräbnisstätte ausgewiesen ist. Er machte den Einwohnern deutlich, dass es sich in Ragösen um einen Kirchenfriedhof handelt und daher in erster Linie der Gemeindegemeinderat für derartige Anfragen zuständig sei. Der OBM schlug vor, diese Thematik mit den Ortschaftsräten zu diskutieren und die weitere Vorgehensweise im Hinblick eines Antrages an den Gemeindegemeinderat oder einer Gesprächsrunde zu vereinbaren.

Die OR halten eine anonyme Urnenbegräbnisstätte für zeitgerecht und es wäre sinnvoll, wenn die Kirche eine solche Bestattungsart befürworten würde.

Der Ortsbürgermeister schlug einen gemeinsamen Gesprächstermin zwischen dem Ortschaftsrat und dem Gemeindegemeinderat vor, um das Anliegen vorzutragen.

Herr Körting empfahl eine Meinungsumfrage im Ort zu dieser Thematik, falls der Gemeinderat sich dagegen aussprechen würde.

Der OBM wird erst das Gespräch mit den Gemeindegemeinderäten abwarten.

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Am 14.05.2013 fand in Vorbereitung der Stadtratssitzung eine Beratung mit allen Ortsbürgermeistern und den Fachbereichsleitern statt. Dort wurde den OBM mitgeteilt, dass sie selbständig nach eigenem Ermessen entscheiden können, welche Satzungen auf die Tagesordnung der OR-Sitzung kommen oder nicht. Der OBM vertritt die Auffassung, dass Satzungen die die Ortschaft Ragösen nicht tangieren, als Beschlussvorlage nicht vorliegen müssen. Hier würde es ausreichen, wenn der OBM über solche Satzungen die OR einfach informiert (OBM erhält immer von jeder BV ein Exemplar).

Da nicht alle OR anwesend waren, wird der OBM diese Vorgehensweise in der nächsten Ratssitzung noch einmal vorstellen.

- Grünpflege
 - Mahd des Bolzplatzes ist unbedingt erforderlich und muss in das Leistungsverzeichnis für die Gemeindemitarbeiter aufgenommen werden
- Straßenbeleuchtung Friedhof
 - Vorschlag von Herrn Schneider – Installation Wandausleger am Heimatstübchen zur Ausleuchtung des Bereiches
 - Stromanschluss für die Straßenbeleuchtung im Heimatstübchen
- Beleuchtung Grundstück Fricke

Seitens der Verwaltung lagen allen OR die Berechnungen für das Setzen einer zusätzlichen Straßenlampe vor. Ein Teil der Kosten müssten die Anlieger übernehmen. Die OR fragten an, wie hoch der der % duale Anteil für die Anlieger ausfallen würde und welche Grundstücke für die Beitragsberechnung herangezogen werden. Gäbe es bei einem Anliegergespräch eine Zustimmung von den Grundstückseigentümern, könnte diese Baumaßnahme in die Planung für 2014 aufgenommen werden.

Herr Schneider wies darauf hin, dass das Geländer an der L 121 immer noch nicht repariert und bereits erneut beschädigt wurde. Er als Anwohner befürchtet Schäden an seinem Haus, falls es erneut zu einer Kollision mit dem Geländer kommt.

Der OBM hielt eine Reparatur für dringend erforderlich.

Herr Körting fragte an, ob es seitens des AWZ schon konkrete Planungen zum Bau der Abwasserdruckleitung gäbe und ob die Bürger mit Anliegerbeiträgen rechnen müssen.

Der OBM entgegnete, dass der Bau wohl für 2014 geplant ist. Ob Anliegerbeiträge zu zahlen sind, kann er nicht sagen. Hier sollte in diesem Zusammenhang eine Anfrage an den AWZ gestellt werden, um genauere Informationen zu erhalten.

Herr Körting wies auf die Straßenschäden im Thießener Weg hin und erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Reparatur.

Der OBM erläuterte, dass alle Straßenschäden der Stadt aufgenommen wurden und nach einer Prioritätenliste und entsprechend den Witterungsbedingungen abgearbeitet wird.

Herr Körting erkundigte sich nach dem Stand der Renovierungsarbeiten des Heimatstübchens. Der OBM informierte, dass das Heimatstübchen im Rahmen der 800 Jahrfeier 2014 eingeweiht werden soll.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.02.2013

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 18.02.2013 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	3	0	3	0	0

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 30.05.2013

Klausnitzer
Ortsbürgermeister

Protokollantin